

Frank Schulz-Nieswandt

Gemeinwohl in einer Gesellschaft des privatbesitzrechtlichen Individualismus



Nomos

Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl
Social Economy and Common Welfare

herausgegeben von / edited by
Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt

Band 3 / Volume 3

Frank Schulz-Nieswandt

**Gemeinwohl in einer Gesellschaft
des privatbesitzrechtlichen
Individualismus**



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8831-6 (Print)

ISBN 978-3-7489-3359-5 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Schaubilder	7
Verzeichnis der schematisierenden Darstellungen	9
Vorwort und einführende Vorbemerkungen	11
1. Disziplinärer Zugang	25
2. Soziale Freiheit und Gemeingüter	37
3. Kategorien des Diskurses	49
4. Diskurs der Kategorien	61
5. Gewebe der Kategorien	89
6. Regressives Chaos und progressiver Kosmos	97
7. Problemanzeigen	103
8. Ursprung des Privateigentums	109
9. Universitäre Wissenschaft	113
10. Melodie der Sozialreform	117
11. Kulturmorphologie und Gestaltkreis	121
12. Pflegekultur	147
13. Form und Verformung	159
Literaturverzeichnis	163

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Das de-zentrierte Subjekt im Feld der Ordnung des Sozialen	55
Schaubild 2: Gemeinwohl zwischen Affektregulierung und Deliberation	57
Schaubild 3: Zwischen transformativem Recht und Demokratisierung der Lebenswelten	94
Schaubild 4: Zwischen Chaos und Kosmos: die große Weichenstellung	100
Schaubild 5: Der AFEA-G-Komplex im Kontext der sozialen Evolution	123
Schaubild 6: Soziales Lernen zwischen Recht und Diskurs	127
Schaubild 7: Das Feld und die innere Felddynamik	130
Schaubild 8: Die symbolischen Formen der ewigen Werte in der Zeitlichkeit der Geschichte	131
Schaubild 9: Die überlappenden Externalitätsräume als Ordnungsaufgabe sozialer Freiheit	140

Verzeichnis der schematisierenden Darstellungen

Schematisierende Darstellung 1: Das poststrukturelle Mensch-Gesellschafts-Modell	26
Schematisierende Darstellung 2: Vektorraum-Sprung als heterotoper Dritter Weg	91
Schematisierende Darstellung 3: Die Metamorphose zur sozialen Freiheit	93
Schematisierende Darstellung 4: Eschatologische Zeitverschachtelung	117
Schematisierende Darstellung 5: Die Zwei-Ebenen-Struktur von Einheit und Differenz	126
Schematisierende Darstellung 6: Entwicklungsstufenkorrelat-Komplex	134
Schematisierende Darstellung 7: Von der strukturgenetischen Theorie zur Theorie der Bundesgenossenschaft	135
Schematisierende Darstellung 8: Wie ist Kulturwandel als möglich zu modellieren?	148
Schematisierende Darstellung 9: Pastoralmacht-Geist mit neo-feudaler Struktur	150

Vorwort und einführende Vorbemerkungen

Die vorliegende Arbeit knüpft an meine programmatische Abhandlung zu den Kardinalfragen¹ der zukünftigen Gemeinwirtschaft an, die unter dem Titel „Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl. Eine Diskurseröffnung“² erschienen ist. Lag der Schwerpunkt dort auf der wirtschaftsordnungs- politischen Problematisierung der Konturen einer zukünftigen Idee der Gemeinwirtschaft in einzelwirtschaftlicher und in sozialraumorientierter Hinsicht, so geht es hier nun im Schwerpunkt um die Frage, wie Gemeinwohl in einer liberalen, aber um ein auf personalistischer Grundlage nachhaltiges Gleichgewicht von Eigensinn und Gemein Sinn bemühten diskursiven Demokratie deliberativer Art möglich sein kann.

Natürlich ist die Abhandlung mehrdimensionaler und aspektenreicher, als es in diesem Satz zum Ausdruck kommen kann. Diese Komplexität bezieht sich 1) auf die Daseinsthemen, um die es politisch geht, aber auch 2) auf die disziplinären Zugänge, die notwendig sind, um der Komplexität gerecht zu werden. Die Daseinsthemen sind solche der *conditio humana*. Eigensinn und Gemein Sinn wurden schon genannt, doch geht es auch um Privatheit und Öffentlichkeit, um Freiheit und Ordnung, um Offenheit und moralische Verbindlichkeit, um Identität und Alterität, Inklusion und Exklusion, Gerechtigkeit und Allokation der Ressourcen, um Nachhaltigkeit zwischen Gegenwart und Zukunft, um Gewalt und Psychoregulierung usw. An der Schnittstelle zwischen disziplinärem Blick und Zugang einerseits und den relevanten Daseinsthemen des sozialen Zusammenlebens geht es auch um die Empathie und Sittlichkeit, Geborgenheit und Selbsttranszendenz, um Bindung und Liebesfähigkeit, um Solidarität und Entwicklungschancen usw. Es wird ferner um den Doppelcharakter der Demokratie gehen, die auf der einen Seite im Dualismus von Staat und Gesellschaft eine funktional dienende Form ist, auf der anderen Seite eine Form eigener Wertigkeit darstellt, weil sie in sich bereits den Wert human-

1 Schulz-Nieswandt, 2021g. Dabei ist auch eine Variante der Gretchenfrage zu stellen: Wie sichern wir Freiheit für Alle ohne Glauben an die Universalität der personalen Würde. Eine ähnliche Frage stellt Campagna, 2018. Nur geht es uns um die soziale Gerechtigkeit, die die gemeinsame Verantwortung für die soziale Frage sichert.

2 Schulz-Nieswandt, 2020a.

gerechter Gesellung verkörpert und in ihrer Genossenschaftsartigkeit zu verstehen ist.

Die Argumentationspfade sind verästelt, andererseits verschachtelt und von hoher Dichte. Das wird alles von selbst noch evident. Dennoch sei noch ein anderer Aspekt hier angeführt, der sich in den Konturen einiger Passagen auffallend entdecken lassen wird: So hat die vorliegende Abhandlung, die komplementär zu zwei weiteren Studien von mir zum weiten Themenfeld einer Kritischen Theorie der Gemeinwohlbildung in der kapitalistischen Moderne³ steht, eine eigentümliche Genese, die einige Passagen des Textes auch in einer spezifischen Signatur im Format prägt, aber von mir so belassen worden sind. Ursprünglich ging es, bezogen auf die Gestalt der nun vorliegenden Abhandlung, um eine Sammelbesprechung von vier Publikationen in der „Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl“ (Z’GuG). Daraus erwuchs ein recht komplexer Besprechungssay. Was letztendlich in vorliegender Form entstanden ist, das ist ein nochmals viel komplexerer Essay über die kulturgrammatische Rekonstruktion der Ordnung einer Diskurslandschaft über Gemeinwohlfragen, die als kritische Analyse nicht ohne psychodynamische⁴ Korrelate auskommen kann, weil es immer auch um die Gemeinwohlfähigkeit der (mitunter autoritär⁵) vergesellschafteten Subjekte geht.

Dabei entfalte ich ein relationales Gefüge grundlegender sozialtheoretischer Kategorien als ein Gewebe-artiges relationales Muster. Diese beiden letzten zwei Sätze sind, obwohl sie semantisch das Thema treffen und grammatisch korrekt sind, keineswegs selbsterklärend, sondern – ohne als hermetische Lyrik⁶ zu gelten – doch etwas hermetisch anmutend, mögen so aber auch Neugier, die ja als Motiv und Triebkraft zur Wissenschaft zählt, wecken. Das hermetische Feld wird sich schon noch öffnen. Alles braucht einen Entfaltungsprozessraum und daher Zeit, die vom mühevollen Tun erfüllt sein kann. Das ganze Thema der vorliegenden Abhandlung muss eben in seiner verschlungenen Dichte und Komplexität von mir entwickelt werden.

Die Konturen eines noch auffindbaren roten Fadens, wenn auch nicht gleich der dramatische Faden der Ariadne⁷ gemeint ist, eines Besprechungssays sind etwas verborgen als integrierter Teil der verschiedenen

3 Chardey, Möbius & Schulz-Nieswandt, 2022; Schulz-Nieswandt, 2022b.

4 Mentzos, 2011.

5 Adorno, 2020.

6 Waldschmidt, 2011.

7 Schlesier, 2008.

Abschnitte noch erkennbar. Diesen Faden, den ich, eingestellt in meinen Verstrickungen⁸, selber spinne, lässt mich dennoch manchmal fragen, in welcher, wenngleich verborgener Weise die Moiren⁹ als Schicksalsgötter¹⁰ manche Korridore des Pfades strukturieren mögen. Denn im Kontext vieler anderer Pflichten hatte ich eigentlich gar nicht die Zeit, diese Arbeit zu dieser vorliegenden Eskalation zwischen Ausdehnung und Verdichtung der Überlegungen treiben zu lassen. Aber mir sind einige Zusammenhänge selbst klarer geworden, wenn man sie zu Papier und zur Sprache bringt.

Die vorliegende Abhandlung greift nicht alles auf, was ich an anderer Stelle in letzter Zeit vertiefter dargelegt habe. Die Diskurse und deren Literatur, die ich dort verarbeitet habe, werden auch nicht alle erneut angeführt. Die Problemstellung ordnet sich in ein Feld ein, das durch bestimmte konstitutive diskursstrukturierende Kategorien definiert wird. Es geht um Sozialpolitik, Gabe und Reziprozität, Genossenschaftlichkeit (Mutualismus) und Gemeinwirtschaft, Sozialraum und Wohnen, Zivilgesellschaft und Dritter Sektor, Epistemologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und Methodologie, Soziologie und Psychologie, Hermeneutik und Empirismus, Metaphysik und Rechtstheorie, Anthropologie und Ethik, Kritische Theorie und Demokratie, EU-Forschung und Daseinsvorsorge u. v. a. m.

So habe ich an anderer Stelle u. a. dargelegt: 1) ein Verständnis der Problematik der Sozialpolitik¹¹, 2) ein Verständnis von Europäischer Integration¹² und Daseinsvorsorge¹³, 3) ein Verständnis von der Problematik der Gabe und der Reziprozität¹⁴, 4) ein Verständnis von der (genossenschaftlichen¹⁵) Gemeinwirtschaftslehre¹⁶, 5) ein Verständnis von der Sozialraumbildung in der Pflegepolitik¹⁷, 6) ein Verständnis von bürgerschaftlichem

8 Schulz-Nieswandt, 2019g.

9 Giannoulis, 2011.

10 Schulz-Nieswandt, 2021p.

11 Schulz-Nieswandt, Köstler & Mann, 2021a. Zuvor: Schulz-Nieswandt, 2006.

12 Schulz-Nieswandt, 2011b; 2012a; 2013b; 2014a.

13 Schulz-Nieswandt, 2011a; 2017b; 2019c.

14 Schulz-Nieswandt & Micken, 2021. Vgl. auch Schulz-Nieswandt, 2014b sowie Schulz-Nieswandt u. a., 2009.

15 Schulz-Nieswandt, 2018d; 2019b. Ferner Schulz-Nieswandt, 2015a.

16 Schulz-Nieswandt, 2020a; 2020f; 2021c; 2022a.

17 Schulz-Nieswandt, Köstler & Mann, 2021b; 2021c.

Engagement, Selbsthilfe¹⁸ und Drittem Sektor¹⁹, 7) ein Verständnis²⁰ der Psychodynamik und Kulturgrammatik ausgrenzender Wohnformen²¹, 8) ein Verständnis einer kulturesemiotischen Hermeneutik²², 9) ein Verständnis einer Metaphysik der Würde als Grundlage der Gesellschaftspolitik²³, 10) eine Auffassung von Kritischer Theorie²⁴.

Überschneidend erscheinen – viele Aspekte der Teilfelder 1) bis 10) verknüpfend – Studien zur Kritik der innovativen Vernunft als Variante der instrumentellen Vernunft²⁵ und zur Idee des eidgenössischen Bundes als „heilige“ Grundlage deliberativer Demokratie.²⁶

In dieses komplexe Geflecht von Studien wird man die vorliegende Abhandlung einordnen müssen in Bezug auf Wiederholungen, Anknüpfungen, Ergänzungen, Vertiefungen, Verschiebungen, Neuerungen, Erweiterungen. Diese Vernetzungen meiner Studien deute ich in den Fußnoten immer wieder an. Den Motivkomplex dieser Textstrategie mag man mir unterschiedlich – verständnisvoll, wohlwollend, nachsichtig, dankbar (weil informativ und orientierend sowie um Transparenz bemüht) oder als narzisstisch bzw. verstiegen – auslegen. Es hat auch ein Moment der Immunisierung, denn manche Lücke, die ich in der vorliegenden Abhandlung hinterlasse, habe ich zum Teil woanders in den angegebenen Studien durchaus diskutiert. Also alles menschlich, allzu menschlich. Konrad Adenauer, man sehe mir diese eingeschobene Bemerkung nach (sie entstammt aus gemachten Erfahrungen) soll mal gesagt haben: Ich bin, wie ich bin; die einen kennen mich, die anderen können mich. Diese Gestalt meines textlichen Argumentationsgebäudes, zu dem ich also stehe, umfasst im Aufbau der vorliegenden Abhandlung 13 Kapitel.

a) *Das Wie der Analyse?* In Kapitel 1 geht es um den disziplinären Zugang. Hier skizziere ich mein disziplinäres Selbstverständnis, mit dem ich an die Fragestellung herangehe. Es ist nicht die Perspektive einer Einzeldisziplin. Ich problematisiere die Idee einer „reinen“ Soziologie, baue die

18 Schulz-Nieswandt, 2011c; 2019b; 2020g; Schulz-Nieswandt & Langenhorst, 2015; Schulz-Nieswandt u. a., 2018.

19 Schulz-Nieswandt & Köstler, 2011.

20 Zum Zusammenspiel von Soziogramm und Psychodynamik exemplarisch: Schulz-Nieswandt, 2020l.

21 Schulz-Nieswandt, 2021e; 2021f.

22 Schulz-Nieswandt, 2021b.

23 Schulz-Nieswandt, 2017a; 2017b; 2018a; 2020b.

24 Schulz-Nieswandt, 2019a; 2021d.

25 Chardey, Möbius & Schulz-Nieswandt, 2022.

26 Schulz-Nieswandt, 2022b.

Psychodynamik als intra-individuellen Arbeitsapparat skripttheoretisch in habitushermeneutischer Perspektive in die Theorie der generativen Grammatik sozialer Mechanismen ein und zeige, inwieweit ich Schnittflächen zur post-strukturalistischen Kulturtheorie der Dispositive und der Gouvernementalität sowie der Praxeologie sozialer Praktiken der Inszenierung sozialer Performativität aufweise, obwohl ich mich den klassischen Grundlagendisziplinen der Ontologie, der philosophischen Anthropologie, der Rechtsphilosophie und Ethik durch innere Verbundenheit bleibend öffne. Es geht mir im Kern um ein Verständnis der Vergesellschaftung des Subjekts. Ich neige keineswegs postmodernen Theorien und ihren politischen Konsequenzen des m. E. letztendlich normativen Relativismus zu, sondern wandere immer noch im Kontext großer Erzählungen auf humanistischen Spuren. Meine Position mag überraschen: Ich nutze in erklärender und verstehender Perspektive den Post-Strukturalismus, folge aber nicht der postmodernen Politiktheorie. Der Grund der Machbarkeit dieser Haltung ist nicht ohne Evidenz: Es gibt zwar Schnittflächen zwischen Post-Strukturalismus, Dekonstruktivismus und Postmodernismus, aber sie sind nicht vollständig identisch in der Schnittmenge.

b) *Empirismus ohne humanistische Skalierung des Ist am Soll?* Die Ablehnung der humanistischen Idee bei Foucault beruht, analog zum Fall von Althusser, auf einem falschen Verständnis, wonach 1) der Humanismus subjektzentriert sei, obwohl auch die responsive Phänomenologie der vorgängigen Unverfügbarkeit des Anderen den Humanismus der Würde begründet, und obwohl das Subjekt hier ebenso in epistemologischer Sicht de-zentriert wird, 2) der Humanismus eine Philosophie der reinen Vernunft sei, obwohl der Humanismus mit der ganzen *conditio humana*, also auch mit dem Potenzial des *homo abyssus* rechnet, 3) die Würde eine objektive Idee von universaler Bedeutung sein kann auch dann, wenn sie historisch erst langsam als nie ungefährdete Idee wachsen musste und 4) die Idee keineswegs eurozentristisch ist, weil sie aus der globalen Geographie der neolithischen Achsenzeit als lange Vorgeschichte der Idee der Sittlichkeit der Kultur der solidarischen Freiheit, die den Menschen als in seiner unverfügbaren Selbstzweckidee versteht und ihn daher auf die Achtsamkeit des Sittengesetzes im Sinne empathischer Rücksichtnahme verweist, erwachsen ist. Dies ist kein humanitäres Geschwätz eines billigen Moralismus, sondern eine Sicht, die aus den Befunden philosophischer Anthropologie über die *conditio humana* mit hinreichendem Grunde erwachsen ist.

Ich zähle zum „Humanismus heute“, wie ich ihn nennen möchte, die im Völkerrecht²⁷ der UN-Grundrechtskonventionen verankerte Idee von der „inherent dignity“²⁸ als Natur der menschlichen Person²⁹, die ihre Heimat in der Geschichte der menschlichen Welt finden muss, auch wenn es noch eine konkrete Utopie des Noch-Nicht ist.

In der UN-Grundrechtskonvention über die Grundrechte der Menschen mit Behinderungen (BRK) wird in Art. 1 mit Bezug auf alle Menschen die „Achtung der ihnen innewohnenden Würde“ betont. Dass die personale Würde als Naturrecht („inherent dignity“) den Charakter eines objektiven Wertes ontologischer Art besitzt, bedeutet nicht, dass in der Geschichte der Menschen dies erst bewusst werden musste und normativ als „Recht auf das Menschenrecht“³⁰ als überpositive moralische Substanz des Rechts³¹ artikuliert werden musste und weiterhin muss.³²

In der nachfolgenden Abhandlung wird der Sollwert der normativen Skalierung sozialer Wirklichkeit vor allem in Bezug auf Art. 1 und Art. 2 GG im Lichte der UN-Grundrechtskonventionen verstanden. Neben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)³³ von 1950 ist natürlich die Bezugnahme auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (AEMR) von 1948 bedeutsam. In der Präambel heißt es in einem universalistischen³⁴ und somit unveräußerlichen Sinne, dass die Würde dem Menschen angeboren³⁵ sei und auf einem umfassenden Antidiskriminierungsdenken basiert. In Artikel 1 lautet es:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Für die uns interessierende Theorie der Moderne ist es hierbei überaus bedeutsam, dass es – angesichts der Grausamkeit³⁶ als Zwillings des Mitleids – nicht nur um die Vernunft als natürliche Begabung des Menschen geht,

27 Nußberger, 2011.

28 Schulz-Nieswandt, 2016b.

29 Nußberger, 2021.

30 Lutz-Bachmann, Brunkhorst & Köhler, 1999.

31 Dazu problematisierend auch Reese, 2013.

32 Pfordten, 2016.

33 Dazu Bühler, 2020.

34 Riedel, 2003.

35 Vgl. ferner Krenberger, 2008. Ob die Kritik von This (2009) vollumfänglich berechtigt ist, würde ich problematisieren wollen.

36 Ritter, 2013.

sondern auch um die Moral, die hier als Gewissen bezeichnet sind. Damit ist die Freiheit, die sich als Wesenskern der personalen Würde des vor Diskriminierung zu schützenden Menschen erweist, an die Sittlichkeit als Resultante einer empathischen Rücksichtnahme auf die Grundrechte der Mitmenschen gebunden, so dass hier nun das alles übergreifende Integral deutlich wird: Freiheit ist nur als Miteinanderfreiheit in Miteinanderverantwortung möglich. Daher bedarf, aus der Dialektik von Naturrecht und Geschichte heraus verstanden, der Mensch die humangerechte Vergesellschaftung. Er bringt von Natur aus dazu seine komplexen Spiegelneuronen mit ein, aber eben auch seine Bedürftigkeit an Bindungserfahrung in der Reziprozität der Liebe im Kontext seiner Sozialisationsfähigkeit. In der Präambel der UN-Konvention über die Grundrechte der Kinder(KRK) ist die Rede von der „Erkenntnis, dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte“.

Den Geist der Französischen Revolution entdeckt man sodann im Art. 1 der AEMR, wenn vom Geiste der „Brüderlichkeit“ die Rede ist, womit heute (Gender-neutral) die unbedingte Solidarität als transzendentallogische Voraussetzung diskriminierungsfreier Freiheit im Sinne der sozialen Freiheit im Miteinander gemeint ist. Diese Solidarität wird an der Schnittstelle der zwischenmenschlichen »Begegnung« („should act towards one another“) geknüpft. Der zwischenmenschliche Umgang ist also als Geschehen einer Begegnung personalistisch auszulegen.³⁷ Dies ist von onto-anthropologischer Bedeutung, wird der Mensch damit *a priori* in die figurativen Kontexte der Interdependenz gestellt, aus der heraus die Dialogizität seiner netzwerkartigen Sozialität erkennbar wird.

Diese Wertestruktur³⁸ (vgl. auch die Präambeln sowohl des EUV als auch des AEUV) entnehmen wir auch der EU-Grundrechte-Charta und ist bestimmend für die Art. 1 und 2 GG. Ich sehe keinen hinreichenden Grund, dies als moralisches Geschwätz abgestempelt zu bekommen oder mich als westlichen Neo-Kolonialismus stigmatisiert erfahren zu müssen. Der Humanismus ist 1) eine post-cartesianische Philosophie der Liebe des *homo donans* gegenüber der Würde der Unverfügbarkeit des vulnerablen Mitmenschen, 2) eine Philosophie des sozialen Friedens, die im Lichte der sozialen Gerechtigkeit codiert ist, 3) eine Inklusionsordnung der Anerkennung der Diversität, sofern innerhalb dieser Reziprozitätsordnung die

37 Dazu auch wegweisend: Weil, 2011.

38 Problematisierend: Terhechte, 2011.

Dimensionen 1) und 2) von allen *uno actu* als Miteinanderverantwortung der Miteinanderfreiheit als Grammatik der Sozialität geteilt wird.

Folgt man etwa der Analyse bei Richter³⁹, so ist der theoretische Antihumanismus von Michel Foucault nur eine epistemologische Position des Blicks einer externen Beobachterperspektive der wissenschaftlichen Erklärung der sozialen Mechanismen. Dann aber ist hiervon die normative Frage, wie die sozialen Verhältnisse zu bewerten sind, abgekoppelt und wartet auf eine Antwort. Wenn Foucault hier keine Antwort geben will oder kann, dann ist auch dem Post-Strukturalismus quasi ein Positivismus-Vorwurf zu machen. Der „Humanismus heute“ verklammert die Befunde Kritischer Sozialforschung kritischer Praxeologie und den Studien der diversen „cultural turns“ mit der personalistischen »Vermessung« der sozialen Wirklichkeit und fragt: Wie steht es um die Freiheit »Aller« und um die Solidarität als transzendente Voraussetzung der Chancengleichheit für Alle? Hier kommen auch Trebbin⁴⁰ oder Heim⁴¹ nicht wirklich über die epistemologischen Komplementaritäten zwischen Foucault und Bourdieu hinaus. Wonach ich frage, das ist: An welchen Maßstäben kann Foucault urteilen, dass die von ihm analysierten Machtverhältnisse und Herrschaftsmechanismen als Unrechtsverhältnisse zu vermessen sind? Kann man die Idee des überpositiven Rechts als Metaphysik wirklich ausgrenzen? Die Frage bleibt auch dann bestehen, wenn man sich den Beitrag von Breitenstein⁴² zur Notwendigkeit kritischer Geschichtsphilosophie näher anschaut.

Wie soll denn eine Kritik der Wirklichkeit möglich sein, wenn man die Wirklichkeit nur empirisch analysiert? Die Befunde sprechen ja nicht zu uns: Man muss sie sprechen lassen. Aber im Lichte welcher Soll-Werte soll man die Ist-Werte von Es gibt-Sätzen als Protokollsätze der Datenerhebung zu uns sprechen lassen?⁴³

c) *Wie steht es um die rechtsphilosophische Fundierung der ethischen Vermessung der Wirklichkeit?* Den Humanismus-Bezug, und damit leite ich zum Verständnis des Kapitel 2 über, benötige ich aber, um zwischen wahrer und unwahrer, eigentlicher und uneigentlicher, wesensgemäßer, also humangerechter und entfremdeter Vergesellschaftung zu unterscheiden. Die

39 Richter, 2011.

40 Trebbin, 2013.

41 Heim, 2013.

42 Breitenstein, 2013. Vgl. auch, wenngleich ich andere Wege der Begründung der Kritik gehe: Yildirim, 2018 sowie Hogh & Ellmers, 2017.

43 Schulz-Nieswandt, 2018a.

Differenz⁴⁴, die ein Verständnis von der *conditio humana*, über die große Erzählung eines heute angemessenen Verständnis von Humanismus⁴⁵ handelt, voraussetzt, ist die Differenz einer Kultur, die dominant von der Idee der sozialen Praktiken der Achtung, des Respekts und der Wertschätzung der personalen Würde getragen wird einerseits und einer Kultur andererseits, die dominant von der Idee der sozialen Praktiken der Demütigung, also der Bevormundung, der Kränkung und der Ausgrenzung statt der Ermächtigung zur Selbstbestimmung, der Befähigung zur Selbständigkeit und der Ermöglichung der inklusiven⁴⁶ Partizipation getragen wird. Im Fall der Kultur der Würde-Ordnung⁴⁷ muss aber hinzugefügt werden: Es geht um die Miteinander-Würde als Miteinanderfreiheit in Miteinanderverantwortung, was soziale Freiheit statt negative Freiheit genannt wird. Eine Ordnung des integralen Miteinanders ist eine kooperative Figuration der positiven Externalitäten. Eine Ordnung der negativen Freiheit ist dagegen eine schismogenetische Ordnung der Dynamik der negativen Externalitäten.

In Kapitel 2 skizziere ich den Kern meiner Problemsichtung im Feld des Themenkreises. Es geht um die Idee der sozialen Freiheit und der Möglichkeit der Sorgeskultur der Gemeingüter in einer bislang von der Idee negativer Freiheit geprägten privatbesitzindividualistischen Gesellschaft, womit ich den Bezug zum Titel der vorliegenden Abhandlung betone. Dies ist ein fundamental bedeutsames Kapitel, in dem ich das sozialontologische Integral des Miteinanders in den Mittelpunkt aller Erwägungen stelle. Das Kernproblem stellt die Miteinanderverantwortung der gemeinsamen Freiheit durch die rücksichtsvolle Minimierung negativer Externalitäten in den sozialen Figurationen dar. Daher geht es nicht um eine generöse Moral der cartesianischen Gabe, sondern um die respektvolle Achtung der Unverfügbarkeit des vorgängigen Mitmenschen, aus der eine unbedingte Solidarität resultiert. Phänomenologisch ist es eine Inversion des kolonialen Intentionalismus des zur Hybris neigenden prometheischen Subjekts ohne angemessene Demut zugunsten einer durchaus kreativen, aber als Modus der aktiven Passivität geprägten Mimesis angesichts der Aura des Antlitzes des Anderen. An diesem Punkt kommt demnach dergestalt einerseits eine transzendentallogische Umkehrung der Ego-zentrierten subjektivistischen Sichtweise zu einer responsiven Phänomenologie zum

44 Schulz-Nieswandt, 2021d.

45 Holderegger, Weichlein & Zurbuchen, 2011.

46 Schulz-Nieswandt, 2016b.

47 Schulz-Nieswandt, 2017a.

Ausdruck. Und andererseits kommt eine transzendentallogische Voraussetzungs-Funktions-Sequenz der Werteordnung von Solidarität → Gleichheit der Chancen → sozialer Freiheit im Integral des Miteinanders zur Wirkung. Hier wird zugleich deutlich, wie ich mich eher der frühen, klassischen Kritischen Theorie zuwende und im Lichte sozialontologischer Überlegungen die fehlenden Fundierungen der neueren Kritischen Theorie deliberativer Demokratie der kommunikativen Verständigung auf der Grundlage der Diastase von Faktizität und Geltung herausstellend betone, was Konsequenzen für die Idee der metaphysischen Fundierung einer Theorie der Diversität durch gegenseitige Anerkennung zeitigen wird. Hier orientiere ich mich aber an den angeführten anderen Studien von mir zur Kritik der innovativen Vernunft als Variante der instrumentellen Vernunft⁴⁸ und zur Idee des eidgenössischen Bundes als „heilige“ Grundlage deliberativer Demokratie⁴⁹, die dieses Thema breiter und tiefer erörtern.

d) *Wie greifen die Kategorien ineinander in einem Gewebe im Diskursfeld?* In Kapitel 3 stelle ich die Kategorien des Diskurses vor, mit denen ich als Daseinsthemen aufgreifend starte, dann aber ein komplexes Diskurslandschaftsgewebe entfalten werde. In Kapitel 4 wird der Diskurs dieser Kategorien in vier Unterkapitel geführt. Wenngleich hier bereits Interdependenzen im Sinne von Verschachtelungen erkennbar werden, betone ich die Arbeit am inter-kategorialen Gewebe nochmals explizit im Kapitel 5, das mit Bezug auf diese Metapher des Gewebes auch so benannt ist. Spätestens hier wird erneut deutlich, warum Kapitel 1 über den disziplinären Charakter der vorliegenden Analyse handelte. Denn das Gewebe verknüpft den onto-anthropologischen Blick mit Perspektiven der Rechtsphilosophie und Ethik in Verbindung mit einer psychodynamisch fundierten Soziologie der Vergesellschaftung.

e) *Wie kann man das Thema einordnen in einem größeren zivilisatorischen Theoriezusammengang sozialer Evolution?* Kapitel 6 trägt den nicht selbst-erklärenden Titel „Regressives Chaos und progressiver Kosmos“. Wie schon im Rahmen der vorausgegangenen Kapitel ansatzweise deutlich wird, ordne ich die Analyse strukturgenetisch in einen umfassenden kulturhistorischen und auch geschichtsphilosophischen Zivilisationszusammenhang⁵⁰ als Prozess sozialer Evolution ein. Auch werden onto-anthropologische Polaritäten der *conditio humana* zum Thema.

48 Chardey, Möbius & Schulz-Nieswandt, 2022.

49 Schulz-Nieswandt, 2022b.

50 Problematisierend: Anders, 2000.

f) *Was steht geschichtlich an: Sozialreform oder mutative Transformation der Sorgeskultur?* Mit Kapitel 7 kann ich in Bezug auf die Ordnung der sozialen Freiheit einige mit den Diskursen der vier Kategorien verbundenen Problemanzeigen artikulieren, die einen weiteren Kulturwandelbedarf indizieren, der wiederum sich nicht mehr hinreichend als mehr oder weniger parametrische Sozialreformen fassen lässt, sondern eine Mutation in einem transformativen Sinne nahelegt.

g) *Muss die Frage f) im Lichte der Frage e) nicht nochmals eine Archäologie des Kernproblems erforderlich machen?* In Kapitel 8 wird daher in einem eher fundamentalen Sinne der Ursprung des Privateigentums als Thema aufgegriffen, um auf das Kernproblem des Gemeinwohls in einer privatbesitzindividualistischen Gesellschaft der negativen Freiheit zu fokussieren.

h) *Berühren die Ausführungen die Frage nach der Identität der universitären Wissenschaft zwischen Empirismus und humanistischer Skalierung?* Keineswegs als Bruch in der Aufbau-logik der Abhandlung schiebt sich mit Kapitel 9 eine Nachfrage zum Selbstverständnis der universitären Wissenschaft ein. Denn die Wissenschaft muss im Lichte der von mir personalistisch fundierten Rechtsphilosophie und Ethik der Miteinanderfreiheit in Miteinanderverantwortung die Frage beantworten, wie mit der Problematik der normativen Bedeutung der empirischen Befunde der explikativen Wissenschaft umzugehen sei. Damit greife ich den klassischen Positivismus-Streit wieder auf.

i) *Kommt Wissenschaft ohne Geschichtsphilosophie aus?* Die in Kapitel 7 angesprochenen Problemanzeigen, die über den Sinnhorizont von Sozialreformen hinausreichen, werden nun im Kapitel 10 mit dem Titel „Melodie der Sozialreform“ nochmals zum Thema, wodurch das soeben vorausgegangene Kapitel zum Selbstverständnis der Wissenschaft in der Universität noch mehr Evidenz bekommt. Wie stellt sich Wissenschaft auf in Relation zur Frage der Hoffnung auf das hinreichend begründete Noch-Nicht, auf das die Menschen in ihrer imaginativen Phantasie warten? Wenn man im Lichte einer negativen Dialektik den Flug der Eule der Minerva⁵¹ in die geschichtliche Geschehensdynamik endogenisiert, dann wird die empirische Forschung nicht selbstgenügsam ein Selbstzweck der Wissenschaft sein können, sondern muss sich dem Sinn-orientierten Bedeutungsdiskurs gesellschaftsgestaltungspolitisch stellen müssen.

j) *Braucht der Gang der Untersuchung a) bis i) nicht eine Synthese?* Ja. An diesem Punkt des Aufbaus der Arbeit wird deutlich, dass meine Ausführungen eine weiterführende Untermauerung perspektivisch benötigen.

51 Petersen, 2015.